

<b>Protokoll:</b>	<b>Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	19
		<b>TOP:</b>	2
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	676/2022
		<b>GZ:</b>	JB
<b>Sitzungstermin:</b>	06.03.2023		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BMin Fezer		
<b>Berichterstattung:</b>	Frau Bohn (SchulverwA), Frau La Corte (JB-BiP)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Kappallo / th		
<b>Betreff:</b>	<b>Neuausrichtung und Erweiterung der Meldestelle für berufsbildende Schulen zu einer Vermittlungs- und Clearingstelle</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Jugend und Bildung vom 31.01.2023, GRDRs 676/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Das Konzept zum Projekt „Neuausrichtung und Erweiterung der Meldestelle für berufsbildende Schulen“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft wird mit der Umsetzung und Projektbegleitung des Modellprojekts beauftragt.
3. Das Schulverwaltungsamt wird ermächtigt, eine sozialpädagogische Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % in S 12 TVöD für den Zeitraum vom 01.06.2023 bis 31.05.2024 im Rahmen des Modellprojekts befristet zu beschäftigen.

4. Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 73.500 EUR werden für die Zeit des Modellprojekts, verteilt auf zwei Haushaltsjahre, im THH 400 Schulverwaltungsamt, Amtsbereich 4002130 Berufsbildende Schulen, Kontengruppe 400 Personalaufwendungen, finanziert. Die Deckung erfolgt aus dem THH 810 Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107080 - Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Kontengruppe 440 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

BMin Fezer führt ein, die Meldestelle für berufsbildende Schulen sei lediglich ein Baustein sowie eines der Instrumente, die benötigt werden, um Jugendlichen bei Übergängen behilflich zu sein. Zunächst geht die Vorsitzende auf das bisherige Konzept der Meldestelle für berufsbildende Schulen ein. Es gehe darum, dass kein Jugendlicher verloren geht, sondern im Blick gehalten werde. Sie verdeutlicht, es gehe nicht darum, die Jugendlichen, die nach der allgemeinbildenden Schule weder in einer Ausbildung noch in einer weiterführenden Schule aufgenommen werden, in die "Jungarbeiterklasse zu schieben". Ein weiterer Baustein stelle die Einführung bzw. die Reformierung des Übergangs Schule-Beruf durch die Berufsvorbereitung AV dual dar, die vom Land flächendeckend eingeführt werde. Allerdings führe die Einführung nicht dazu, die "Jungarbeiterklassen" sofort abschaffen zu können, so die Vorsitzende. Die Schließung der Jungarbeiterklassen würden dazu führen, dass ein Angebot weniger angeboten werden kann. Zunächst werde der stadtweite Ersatz AV dual benötigt sowie die Unterbringung von jungen Menschen in andere Angebote der Berufsbildung. Ein weiterer Baustein, die neue Stuttgarter Übergangsbegleitung an den allgemeinbildenden Schulen, biete ebenfalls eine Perspektive. Ab nächstem Jahr sowie übergangsweise in diesem Jahr, werde von der Fachstelle Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend-Beruf die Berufseinstiegsbegleitung auf den Weg gebracht. Die Schüler\*innen hätten durch diese Begleitung die Chance auf eine gute Ausbildung. Im weiteren Verlauf weist die Vorsitzende auf die Vorortberatung der Agentur für Arbeit und des Jobcenters, zusammen mit der Kinder- und Jugendhilfe, hin, um junge Menschen zu erreichen und eine berufliche Perspektive aufzuzeigen. Als weitere Unterstützung diene das neuartige Berufecasting, über das im Schulbeirat berichtet worden ist. Mit diesem Baustein wolle die Stadt den Jugendlichen helfen, Ausbildungsberufe in den Blick zu nehmen, die über das gängige Maß hinausgingen. Dieser Baustein gehe nicht auf Kosten der Schulsozialarbeit, sondern sei eine Ergänzung, verdeutlicht die Vorsitzende. Die Meldestelle solle im Rahmen des Modellversuchs als Teil des gesamten Maßnahmesystems betrachtet, erweitert und ausgebaut werden, betont die Vorsitzende.

StRin Nuber-Schöllhammer (90/GRÜNE) weist auf die ausführliche Beratung im Schulbeirat hin und äußert ihre Zustimmung zu der Neuausrichtung. Allerdings, so die Stadträtin, sei nach wie vor die Zahl jener Jugendlichen, die nach der allgemeinbildenden Schule weder in einer Ausbildung, noch in einer weiteren Schule oder in einer sozialpädagogischen Maßnahme der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters oder der Jugendberufshilfe ankämen, zu hoch. Ihrer Ansicht nach müssten die Berufsbildungsbausteine überprüft werden. Hierzu äußert Frau La Corte, die Meldestelle werde sich dahingehend beraten und die aktuellen Bildungsangebote überprüfen. Das Konzept der Jungarbeiterklassen sieht StRin Nuber-Schöllhammer als sehr kritisch an und bemerkt, die Überarbeitung dieses Angebots mit einer nur sechsständigen Beschulung pro Woche

sei dringend erforderlich. Frau La Corte bedankt sich für den Hinweis und betont, die Anregung werde aufgegriffen.

Kritsch äußert sich ebenfalls StRin Ripsam (CDU) zu den 153 Schüler\*innen, die die Jungarbeiterklassen besuchten. Die Jungarbeiterklassen müssten schnellstens reformiert werden, so die Stadträtin. Darüber hinaus sollte eine frühzeitige Unterstützung durch Schulsozialarbeit bzw. Jugendhilfen stattfinden und im nächsten Haushalt beschlossen werden. Frau La Corte verweist in dem Zusammenhang auf die flächendeckende Einführung von AV dual, wobei das Angebot von AV dual Begleiter\*innen ergänzt werde. Diese hätten die Aufgabe, Praktikumsstellen zu suchen und das Praktikum sinnvoll in das Bildungsangebot einzubetten. StRin Ripsam wirft ein, die Schüler\*innen sollten bereits an den allgemeinbildenden Schulen identifiziert werden, wenn Problem absehbar werden. Im Schulbeirat sei thematisiert worden, die Eltern dieser Jugendlichen vermehrt einzubinden sowie die Jugendlichen fünf Tage zu beschulen, berichtet StRin Ripsam. Dieser Hinweis werde aufgegriffen, bemerkt Frau La Corte.

Bezogen auf die Jungarbeiterklassen verdeutlicht StRin Meergans (SPD), ihre Fraktion habe bereits 2012 beantragt, diese abzuschaffen. Es sei diesbezüglich ein dringender Handlungsbedarf vonnöten, und deshalb interessiere sie der zeitliche Horizont. Die Beratung im Schulbeirat habe gezeigt, dass ein besseres Übergangsmanagement an der Schnittstelle Schule-Beruf gelingen müsse. Im Rahmen einer Evaluation werde die Schnitt- und Meldestelle beleuchtet, erörtert Frau La Corte. Insgesamt stehe sie der Neuausrichtung und Erweiterung der Meldestelle für berufsbildende Schulen positiv gegenüber, äußert StRin Meergans.

Die Rückmeldung aus der Praxis sowie wissenschaftliche Erkenntnisse zeigten, dass es für Jugendliche und junge Erwachsene mit zunehmender Zeitdauer, in denen sie keine Struktur haben, schwieriger werde, sich wieder an geregelte Abläufe, Lernen und Arbeit zu gewöhnen, so StRin Höh (FDP). Deswegen sehe sie eine Beschulung von sechs Stunden pro Woche sehr kritisch.

StRin von Stein (FW) teilt die Ansicht ihrer Vorrednerinnen. Allerdings sehe sie für eine fünftägige Beschulung das Land in der Pflicht. Zu den 4,5 % der Jugendlichen, die ohne einen Schulabschluss die allgemeinbildende Schule verließen, möchte die Stadträtin wissen, ob es sich bei diesen jungen Menschen um eine Gruppe von etwa 6 % der Schüler\*innen handle, zu denen keine Informationen vorlägen. Frau La Corte bemerkt, bei den jungen Menschen ohne Schulabschluss handle es sich nicht um alle Schüler\*innen, die notgedrungen die Jungarbeiterklassen besuchten. Die Meldestelle habe daher die Aufgabe, den Verbleib der Schüler\*innen zu eruieren. Des Weiteren interessiert StRin von Stein, ob mit vermehrter Schulsozialarbeit diese jungen Menschen in Praktika vermittelt werden könnten.

StR Lazaridis (90/GRÜNE) geht auf seine persönliche Historie ein und bemerkt, solange AV dual nicht flächendeckend in Stuttgart etabliert sei, werden die Jungarbeiterklassen in der Übergangsphase benötigt. Es sei klar, dass dieses Konzept nicht für die Zukunft gelten könne, so der Stadtrat. Mit dem Träger "Stiftung Jugendhilfe aktiv" werde überlegt, wie alternative Schulkonzepte aussehen könnten, informiert der Stadtrat. StR Lazaridis befürwortet das Modellprojekt mit dem aufsuchenden Angebot sowie die Erweiterung zu einer Vermittlungs- und Clearingstelle, bis ein besseres Konzept erarbeitet werde.

Herr Käpplinger erörtert zur Beschlussvorlage, die Beschlussantragsziffern 1 und 2 könne er nachvollziehen. Die Fragen der Träger bezögen sich auf die Ziffern 3 und 4, da für sie das Modellprojekt ausschließlich als "Übergangslösung" nicht sichtbar sei. Aus Sicht der Träger betont Herr Käpplinger, der Punkt 3.1.3, die aktive Kontaktaufnahme in Zusammenarbeit mit Jugendhilfeeinrichtungen, sei nicht haltbar. Das Vertrauensverhältnis der sozialen Fachkraft zu jenen jungen Menschen dürfe nicht zur Identifikation von hilfebedürftigen Jugendlichen herangezogen werden. Ein weiteres Thema, das ihn beschäftige, sei der Umgang mit dem Datenschutz, um Jugendliche passgenau zu begleiten und zu beraten. Das Thema des Datenschutzes beschäftigt ebenfalls die Stadträtinnen StRin Nuber-Schöllhammer und StRin Meergans. Genau aus Gründen des Datenschutzes sei die Melde- und Clearingstelle vonnöten, so die Vorsitzende. Das Modellprojekt solle zunächst gestartet und erprobt werden, bemerkt Frau La Corte, auch wenn an der einen oder anderen Stelle noch nicht ganz klar sei, wie datenschutzkonform die gemeinsame Kooperation gelinge. Dazu sei das Begleitgremium eingerichtet worden, um sich an übergeordneter Stelle zu diesen Fragen auszutauschen. Darüber hinaus solle über die Meldestelle festgestellt werden, wie viele Schüler\*innen von einem aufsuchenden Ansatz profitierten. Dieses Wissen sei aktuell nicht verfügbar, verdeutlicht Frau La Corte.

Im Vorfeld der gemeinsamen Entwicklung des Konzepts mit der Kinder- und Jugendhilfe, so Frau La Corte, habe der Konsens bestanden, dass eine gemeinsame Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe und des Schulsystems, mit Erweiterung der Meldestelle, bestehe. Es sei die Idee entwickelt worden, mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen über die Meldestelle in Kontakt zu treten. Die Vorsitzende ergänzt, es handle sich bei dem Vorschlag der Erweiterung der Meldestelle um eine Clearingstelle um eine Übergangslösung, einer Art Pilot. Diese Erweiterung diene dazu, Informationen und Erkenntnisse zu sammeln, wo nachgeschärft und die Zusammenarbeit mit den Trägern verbessert werden könne. Nach Abschluss der Pilotphase werde es weiterhin dieses oder ein vergleichbares Angebot geben müssen, da genauer darauf geachtet werden müsse, dass Jugendliche nicht aus dem Fokus geraten. Die Vorlage ziele auf eine persönliche und inhaltliche Erweiterung der Meldestelle, wobei die Zukunft der Jungarbeiterklassen nicht Thema dieser Vorlage sei, verdeutlicht die Vorsitzende. Wenn mit einer flächendeckenden Einführung von AV dual sichergestellt sei, alle Jugendlichen zu erreichen, erst dann könnten die Jungarbeiterklassen abgebaut werden, stellt die Vorsitzende klar. Frau Bohn ergänzt, an zwei Schulen gebe es die Jungarbeiterklassen, an der Schule für Holztechnik und an der Hedwig-Dohm-Schule, wobei die Schüler\*innenzahlen stark variierten. Zu AV dual unterrichtet Frau Bohn, die beruflichen Schulen in Stuttgart hätten sich bisher schwergetan, sich auf den Weg zu machen, da das Angebot in dem Übergangsbereich mit der jugendbezogenen Schulsozialarbeit zufriedenstellend gelaufen sei. AV dual bedeute für die einzelnen Schulen eine große Unruhe dahingehend, ein neues System innerschulisch zu etablieren. An zwei Schulen gebe es ein AV ohne den Praktikumsbereich und ohne die AV-dual-Begleiter\*innen, wobei die AV nicht das passgenaue Angebot für die Klientel der Jungarbeiterklassen sei. Die Meldestelle versuche zu fokussieren und zu steuern, welches Angebot passe. Das Konzept AV dual laufe bis 2025 als Modellprojekt und werde anschließend im Land als AV "ausgerollt". Die Stadt Stuttgart werde sich auf den Weg machen, um das bestehende Unterstützungsangebot nicht zu torpedieren, merkt Frau Bohn an. Die Schulen erhielten ein einjähriges Unterstützungsangebot für die Umstellungsphase, wobei in Stuttgart mit einem Beginn zum Schuljahr 2025/2026 gerechnet werde. Frau Bohn antwortet im weiteren Verlauf auf die Fragen der Stadträt\*innen zu AV dual und geht nochmals detailliert auf den Zeithorizont ein, wobei das Programm nicht innerhalb eines

Jahres aus dem Boden gestampft werden könne. Das Finden der Praktikumsplätze, die AV-dual-Begleitung sowie das städtische Übergangsmanagement stellten sich als komplexe Gemengelage dar.

Bezogen auf die Vorlage informiert Frau La Corte, die Meldestelle solle im Rahmen des Modellversuchs erweitert und ausgebaut werden, damit zukünftig auf Grundlage der eingegangenen Abgabebögen jene Jugendlichen identifiziert werden, bei denen ein Beratungs- und/oder Unterstützungsbedarf zu erwarten sei. Zudem solle der Kontakt mit den allgemeinbildenden Schulen aufgenommen werden, um abzuklären, ob eine Anschlussberatung geleistet werden könne. Ebenso werde der Kontakt mit den Eltern aufgenommen, wenn Jugendliche in den Jungarbeiterklassen nicht ankämen. Der Kontakt mit den Einrichtungen der Jugendhilfe, die in der Lebenswelt der Jugendlichen verankert sei, solle in den Fällen aufgenommen werden, in denen Jugendliche als hilfebedürftig identifiziert werden. In "Helferkonferenzen" sollen passende Bildungsangebote organisiert werden. Die Beratung und Vermittlung von jungen Menschen beziehe sich auf Angebote der beruflichen Schulen, der Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Bundesagentur für Arbeit und Maßnahmen des Jobcenters. Organisiert werden diese "Helferkonferenzen" durch die Clearingstelle.

Im Verlauf der Aussprache regt Herr Käpplinger an, die Beschlussvorlage zurückzustellen, da sehr viele Fragen ungeklärt geblieben seien. StR Lazaridis betont, die Einwände von Herrn Käpplinger müssten ernst genommen werden. Seiner Ansicht nach sollte das Modellprojekt zunächst begonnen werden und zum Zeitpunkt der Haushaltsplanberatungen ein gut abgestimmtes Konzept mit der Kinder- und Jugendhilfe auf den Weg gebracht werden.

Frau La Corte betont, der Start des Modellprojektes mit der Erweiterung der Meldestelle sei wichtig, um das zusätzliche Wissen aus den anderen Bausteinen zu generieren, damit der präventive Ansatz gelinge. Es gehe um eine Erprobungsphase im laufenden Prozess, die an der einen oder anderen Stelle noch einer weiteren Ausarbeitung bedürfe.

Die Vorsitzende wendet sich an Käpplinger und erklärt, die Vorlage sehe einen Beschluss zu einer Erweiterung der Meldestelle zu einer Clearingstelle vor. Die Melde- und Clearingstelle erhalte über die Erhebungsbögen Informationen aus der Schule. Als staatliche Stelle könne auf den Jugendlichen, aufsuchend, zugegangen werden. Diese aufsuchende Arbeit finde gemeinsam mit der Schulsozialarbeit statt. Der Jugendliche werde dadurch auf Angebote von den Trägern und vom Jobcenter aufmerksam gemacht. Durch den Beschlussvorschlag werden Brücken von der Melde- und Clearingstelle zu den Trägern gebaut, zu Angeboten, die ohnehin schon vorhanden seien. Zum weiteren Verfahren führt die Vorsitzende aus, am Ende des Modellprojekts werde geschaut, wie sich das Projekt in der Praxis bewähre, um dann entsprechend nachzuschärfen. Mit dieser Vorgehensweise erklären sich die Träger "non-verbal" einverstanden.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt bei 6 Stimmenthaltungen dem Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Kappallo / th

## Verteiler:

- I. Referat JB  
zur Weiterbehandlung  
Schulverwaltungsamt (2)  
Jugendamt (2)  
JB-BiP  
weg. VA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB-ICG
  3. OB-KB
  4. *Referat AKR*  
*Haupt- und Personalamt*
  5. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  6. *Referat SI*  
*Jobcenter*
  7. GPR (2)
  8. Amt für Revision
  9. L/OB-K
  10. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. CDU-Fraktion
  3. *SPD-Fraktion*
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*  
*LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. *FDP-Fraktion*
  6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  7. *Fraktion FW*
  8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand